

Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 des Aktiengesetzes:

Der Vorstand will der am 13. Juni 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinns unterbreiten:

1. Verteilung an Aktionäre: Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,041 je

dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. insgesamt

EUR 264.450,-

2. Einstellung in Gewinnrücklagen: EUR 2.066.550,-

3. Gewinnvortrag: EUR 0,-

4. Bilanzgewinn: EUR 2.331.000,-.

Der im festgestellten Jahresabschluss der STS Group AG zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.331.000,- wird wie folgt verwandt:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,041 je gewinnberechtigter Stückaktie, d.h. EUR 264.450,- als Gesamtbetrag der Dividende, und Gewinnrücklage des Restbetrags in Höhe von EUR 2.066.550,- zum Zwecke geplanter Investitionen.

Zum heutigen Tage waren 6.450.000 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 dividendenberechtigte Stückaktien vorhanden.

Bei der Ausschüttung der Dividende werden die 50.000 eigenen Aktien, die zum Zeitpunkt der Feststellung durch den Aufsichtsrat unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten wurden und die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, entsprechend berücksichtigt. Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 dividendenberechtigter Stückaktien bis Termin zum Hauptversammlung verändern, der Hauptversammlung entsprechend angepasster ist ein Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Die Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zur Zahlung fällig. Die Auszahlung ist daher für Dienstag, den 18. Juni 2024 vorgesehen.

Hagen, Nordrhein-Westfalen, im April 2024

STS Group AG

Der Vorstand